

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/10775 –

### Sachstand Ausbau des Knotenpunktes „Langenberg“ im Bienwald

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/10775 – vom 5. Dezember 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der Planungen beim Knotenpunkt „Langenberg“ im Bienwald (B 9, K 15, K 19)?
2. Inwiefern ist eine teilplanfreie Lösung mit einer Brücke geplant?
3. Wie soll der Knotenpunkt nach jetziger Planung gestaltet werden?
4. Inwiefern werden Radfahrer und Fußgänger im Bereich Knotenpunkt „Langenberg“ berücksichtigt?
5. Wie ist das weitere Vorgehen geplant?
6. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?
7. Inwiefern ist eine Verbindung für Radfahrer und Fußgänger zwischen Kandel und der Grenze zu Frankreich geplant?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Januar 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 5:

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer bearbeitet derzeit die Planfeststellungsunterlagen. Nach derzeitigem Sachstand ist beabsichtigt, im Frühjahr des Jahres 2020 die Mustermappe mit den aktuellen Planunterlagen der Planfeststellungsbehörde zur Vorprüfung vorzulegen. Sobald das Ergebnis dieser Vorprüfung der Planunterlagen feststeht, können die notwendigen Änderungen in die Planunterlagen eingearbeitet werden. Erst wenn die Planfeststellungsunterlagen vollständig und auf dem aktuellen Stand sind, wird der Landesbetrieb Mobilität Speyer einen Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens stellen.

Zu Frage 2:

Für einen Umbau des Knotenpunktes bei Langenberg wurden verschiedene Knotenpunktstypen als Varianten untersucht. Dabei soll der neue Knotenpunkt bei Langenberg die Kriterien der Verkehrssicherheit erfüllen, den Eingriff in die Natur möglichst gering halten und gleichzeitig die prognostizierten Verkehrsmengen auf der B 9, der K 15 und der K 19 leistungsgerecht aufnehmen und bewältigen können. Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung wurden die prognostizierten Verkehrsmengen ermittelt und für die unterschiedlichen Varianten Leistungsfähigkeitsbewertungen durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die prognostizierten Verkehrsmengen mit einem teilplanfreien Knotenpunkt abgewickelt werden können.

Zu Frage 3:

Die derzeitige Gestaltung des Knotenpunktes sieht eine teilplanfreie Lösung vor. Das heißt, die B 9 verläuft planfrei in Nord-Süd-Richtung. Die K 15 und die K 19 werden jeweils östlich und westlich der B 9, jeweils mit Auf- und Abfahrtsrampen und an den Rampenfußpunkten jeweils mit einem Kreisverkehrsplatz angebunden. Die K 15 wird in dieser Planung auf dem Abschnitt zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen mit einer Brücke über die B 9 geführt. Für die K 15 Ost ist eine Verlegung des Straßenzugs in südliche Richtung notwendig. Die K 19 wird im östlichen Kreisverkehr an die K 15 angebunden.

Zu Frage 4:

Die Belange der Radfahrer und Fußgänger werden im Rahmen der Planung für den Umbau des Knotenpunkts berücksichtigt.

Zu Frage 6:

Nach derzeitigem Sachstand sind belastbare Aussagen zum Zeitpunkt des Baubeginns der Maßnahme nicht möglich. Zunächst ist das Ergebnis des noch ausstehenden Planfeststellungsverfahrens abzuwarten.

Zu Frage 7:

Im Zuge der B 9 zwischen Kandel und der Landesgrenze gibt es derzeit keine Planungen für Radwegeverbindungen vom Baulastträger Bund.

In Vertretung:  
Andy Becht  
Staatssekretär